

# Laibacher Zeitung.

Nº 28.

Freitag am 5. Februar

1858.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adreß 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenseite oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. den Böbling der f. f. Theresianischen Akademie, Vladimir Ritter v. Oleksow. Gniewosz, zum f. f. Edelknaben allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. d. M. dem Apostolischen Feldvikar der kaiserlichen Armee, Bischofe Jo. hannes Michael Leonhard, die geheime Rathswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirkamts-Adjunkten Johann Marek, Josef Payer, Dr. Josef Weller und Stalmund Nowak zu Bezirks-Vorstehern in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirkamts-Adjunkten Claudius Braida, Wilhelm Carneletti, Bartholomäus Graf v. Echeli, Christoph Deltatorre und Christian Colucci zu Adjunkten bei den küstenländischen Bezirksamtern ernannt.

Der Justizminister hat den Rathsekretär Johann Josef Schwarz in Salzburg und den Staatsanwalt-Substituten Julius Schloß in Korneuburg zu Staatsanwälten mit dem Charakter eines Kreisgerichtsrathes, Ersteren für St. Pölten und Letzteren für Korneuburg, ferner den Staatsanwalt-Substituten Karl Umlauf zum Ober-Staatsanwalt-Stellvertreter in Wien mit dem Charakter eines Oberlandesgerichtlichen Rathsekretärs, endlich den Gerichts-Adjunkten des Wiener Landesgerichtes, Josef Horak, zum Staatsanwalt-Substituten in Wien und den Gerichts-Adjunkten Karl Grünzenger in Wels zum Staatsanwalt-Substituten in St. Pölten mit dem Charakter eines Raths-Sekretärs eines Gerichtshofes erster Instanz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer an der f. f. Unter-Realschule in Krems, Michael Donhofer, zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Linz, Dr. Mathias Drbal, zum wirklichen Lehrer ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrol-Behörde hat zwei bei der f. f. Zentral-Buchhaltung für Kommunikations-Anstalten in Erledigung gekommene Rechnungsbehörden den Rechnungsoffizialen derselben Hofbuchhaltung, Wilhelm Nowak und Simon Döbal, verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. Februar.

Frankreich ist stets das Land gewesen, welches in den politischen Ereignissen den Vorderreigen führte. Auch jetzt wieder nehmen die französischen Angelegenheiten, die Maßregeln, welche in Folge des letzten Attentates ergriffen werden, die großen Veränderungen, welche der inneren Verwaltung widerfahren, das gespannte Interesse der Völker so in Anspruch, als ob sie selbst dabei beteiligt wären. Durch die Einweilung des Landes in fünf Militärdistrikte, deren Hauptquartiere Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours sind, soll in je einer Hand eine Macht vereinigt werden, welche zu jeder Zeit im Stande sei, die Ordnung und Sicherheit des Landes zu erhalten. Hierdurch wird die Physiognomie des politischen Zustandes Frankreichs eine ganz neue. Die Motive, welche dieser Veränderung vom Kriegsminister Marschall Boissant zu Grunde gelegt sind, geben wir weiter unten.

Der Gesetzentwurf, welchen der Staatsrat dem gesetzgebenden Körper vorgelegt hat und nach welchem gegen die, so ohne Autorisation Gegenstände fabrizieren, deren man sich zu einem Attentat gegen das Leben des Landesherrn bedienen kann, harte Strafen ausgesprochen sind, ist ebenfalls von nicht geringer Bedeutung. Es ist zwar noch Entwurf, dürfte aber sicher ins Leben treten, denn nach den Institutionen des Kaiserreichs werden Gesetze auf folgende Weise abgefaßt: Die Regierung legt dem Staatsrathe einen Entwurf vor, der denselben prüft, modifiziert oder einfach gutheißt. Der so erledigte Gesetzentwurf wird dann dem Corps legislatif vorgelegt, welcher laut Verfassung nur deliberirende, nicht aber beschließende Stimme hat. Diese Versammlung kann das Gesetz debattiren, darf aber ohne Einwilligung des Staats-Rathes nichts daran ändern. Behagt ihr das Gesetz durchaus nicht, so hat sie laut Verfassung das Recht, das Gesetz zu verwerfen. Dann geht es an den Staatsrat zurück, der es entweder modifiziert und in der nächsten Session abermals dem gesetzgebenden Körper vorlegt, oder es der Regierung zurückstellt, die es fallen lassen kann. Wir müssen aber bemerken, daß seit dem Bestande des gesetzgebenden Körpers noch kein von der Regierung eingebrachtes Gesetz von dieser Versammlung verworfen wurde.

Die Stimmung in Paris soll eben keine heitere sein. Die "Presse" schreibt: Man lebt in Paris offenbar unter einem bedängtigenden Eindrucke, von dem man sich keine Rechenschaft zu geben weiß, und der sich, wie dies immer der Fall ist, durch große Erregbarkeit und durch das Auftauchen von unheimlichen Gerüchten kundgibt. So hieß es am 28., daß der Graf v. Morny, welcher in den Dezembertagen Minister des Innern gewesen, dieses Portefeuille neuerdings übernehmen werde, und an der Börse ging darauf hin die Rente zurück. Ferner scheint man in Paris wegen der weiteren Maßregeln, welche die Regierung angeblich vorbereitet, in nicht geringer Besorgniß zu sein. Nachdem in den letzten Tagen so viel überraschend schnell sich bestätigt, fürchtet man die Verwirklichung anderer Gerüchte, welche mit großer Bestimmtheit auftreten. So heißt es, daß die Regierung dem Staatsrathe mehrere Gesetzentwürfe zur Ausarbeitung übertragen habe, wovon der eine zum Zwecke haben soll, der Regierung Mittel an die Hand zu geben, die Opposition zu verhindern, welche ihr in den Salons der besseren Gesellschaft und an öffentlichen Orten durch mündliche Neuerungen gemacht würde. Ein anderer Gesetzentwurf würde für die Regierung das Recht in Anspruch nehmen, alle politisch verdächtigen Personen zu verwarneu, und falls eine wiederholte Warnung innerhalb einer gewissen Frist ohne Erfolg bleibt, die Betreffenden ohne vorherige gerichtliche Verfolgung während eines Jahres gefangen einzuziehen. Eine weitere Maßregel, welche dem Staatsrathe vorliegt, jedoch noch nicht zur Beschlusnahme gelangt ist, betrifft das Briefgeheimniß. Bisher ist nämlich das Offenbauen von Briefen nur im Besitz eines Untersuchungsrichters gestattet gewesen; gegenwärtig wird beabsichtigt, in allen Fällen, wo das Staatsinteresse beteiligt wäre, diese Operation durch die Polizei oder durch sonst einen Staatsbeamten vornehmen zu lassen.

In Betreff der Flüchtlingsfrage schreibt der Londoner Korrespondent der "Allg. Zeitung": Ich brachte wohl kaum erst die Bemerkung vor, auszuschicken, daß, wiewohl England politischen Verbündeten oder Flüchtlingen aller Parteien und aller Nationen geschnäßig ein Asyl darbietet, es doch kein Land gibt, in welchem solche Leute mit mehr Gleichgültigkeit und Abneigung betrachtet werden. Keine Furcht erregend, erregen sie auch kein Interesse, und während ihre meist armelige Existenz unserem sozialen Leben fern liegt, sind ihre Verschwörungen und Komplote dem Volk, unter dem sie wohnen, späthast oder verhaft. Aber wenn sie weiter gehen, und dieses Land ihrer Zuflucht wirklich zur Werkstätte ihrer Verbrechen machen, dann verfallen sie den Gesetzen

unseres Landes, und die britische Regierung würde keinen Augenblick zögern, sie vor die Schranken des Kriminalgerichts zu stellen. Sie, wie jeder andere Uebelthäter, sind einfach nur berechtigt, nach den ordentlichen Prozeßformen des Landes gerichtet zu werden. Die Bestrafung der Verbrechen ist in allen zivilisierten Staaten die Provinz der Justiz, nicht der Polizei, und hat auf dem Dasein und der Beibringung überführender Beweise zu beruhen. Das englische Gesetz würde die Complizen eines Mordes bestrafen, wenn auch das Verbrechen selbst unter einer fremden Jurisdiktion begangen wäre, vorausgesetzt, daß der Complice schon vor der That an dieser beteiligt war und zu ihrer Ausführung beitragt. Das englische Gesetz würde Personen bestrafen, wenn auch nicht mit Kapitalstrafen, die sich der Haltung geheimer Versammlungen und der Abnahme unerlaubter Eide schuldig gemacht haben. Das englische Gesetz erachtet als ein nur dem Hochverrath nachstehendes Hauptverbrechen jede Handlung, die den Zweck hat, unser Vaterland mit fremden und befreundeten Mächten in Zwiespalt zu verwickeln. Hier ist also gesetzliche Abhilfe zur Hand und leicht anzuwenden, wenn die Anklagepunkte gegen den Angeklagten sich erwähnen.

Aber man sagt: die britische Regierung sollte eine Gewalt besitzen und ausüben, Fremdlinge zu ergriffen und auszuweisen, ohne die Formlichkeiten gerichtlicher Untersuchung, oder, mit andern Worten, ohne rechtlichen Beweis. Damit kann natürlich nur gemeint sein: diese Gewalt sollte gegen Personen ausübt werden, die sich eines solchen Verbrechens, wie die eben beschriebene schuldig gemacht haben; aber um eine solche Strafgewalt anzuwenden, muß doch erst ein Schuldbeweis vorhanden sein, und hier auf dem bloßen Administrativweg vorgehen, hieße nur die Willkürgewalt der Polizei der legalen Gewalt der Gerichtshöfe unterstreben — das ohne Gesetz thun, was gemäß dem Gesetz geschehen kann und muß.

Die britische Regierung kann in dieser Sache nur einen Weg einschlagen, nämlich jede Person, gleichviel ob Ausländer oder Engländer, vor Gericht stellen und mit äußerster Strenge bestrafen, welche die Freiheit unseres Landes und die Nachsicht seiner Gesetze zu Handlungen oder Anschlägen missbraucht hat, die entweder verbrecherisch an sich, oder gegen auswärtige befreundete Souveräne feindselig sind. Es ist kein kleines Uebel, daß die vielen Staatsanwälzungen Frankreichs und Italiens so vielen Abschaum der dortigen Gesellschaft in unser Vaterland getrieben haben, dessen Boden nun damit beschmutzt ist. Aber noch ein schlimmeres Uebel würde es sein, wenn die zufällige Anwesenheit dieser Elenden der Aulaß würde, den Gang der britischen Rechtspflege zu wenden, oder den Geist unserer Gesetze zu ändern, deren Zweck ist, die Bestrafung der Schuldigen zu sichern, aber die übrige menschliche Gesellschaft zu schützen.

Man wird den Nachforschungen und Untersuchungen der französischen Polizei und der französischen Gerichtshöfe unserseits allen Beifall leisten, der irgend in unseren Kräften steht, und eben so in England die etwaigen Complizen dieser Verschwörung — wenn sich solche in England vorsünden sollten — vor Gericht stellen; aber darüber hinaus, glaub' ich, werden hier wohl keine weiteren Maßnahmen gefaßt werden können.

## Oesterreich.

Wien, 2. Februar. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben den durch Brand verunglückten Bewohnern der Dorfgemeinde Metrowitz 500 fl., den Abbrändlern von Bysic bei Melnik 300 fl. und dem israelitischen Nächstenliebe-Verein in Prag 50 fl. gnädigst gespendet.

Ihre f. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog, Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben der armen Bevölkerung von Burano 1600 fl. gespendet, eine Gabe, die um so wohlthätiger wirkte und um so rechtzeitiger ankam, als die Hilfsquellen

der in ihrem Erwerb fast ausschließlich auf den Fischfang angewiesenen Bewohner in Folge der ungewöhnlich strengen Kälte und des Zustierens der Kanäle seit mehr als 20 Tagen gänzlich versteckt und auch die Unterstützungen, die ihnen aus den dortigen Wohlthätigkeitsanstalten zu Theil werden könnten, bereits völlig aufgebraucht waren.

— Ein Beamter der Nationalbank, Th. M., welchem die Vernichtung der zur Verwechslung eingebenden Silbercoupons oblag, bat 65.000 fl. unterzulagen. Er ist flüchtig, und scheint einen Theil der entwendeten Summe mit sich genommen zu haben.

**A u s z u g**  
aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-  
denkmale vom 17. Dez. 1857.

Unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Sektionschefs  
Karl Czerny Freiherrn v. Czernhausen.

Der k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinetts, J. Arnest, äußert sich über zwei Berichte des Konservators Mölesch in Groß-  
probstdorf rücksichtlich der dort gemachten archäologi-  
schen Funde, welche für die „Mittheilungen“ zur Be-  
nutzung gelangen werden.

Das k. k. Armee-Oberkommandotheilt der k. k. Zentral-Kommission mit, daß nach einer von dem Landespräfektum in Salzburg an das dortige Festungs-  
Kommando gerichteten Zuschrift die Wandgemälde an der, der Pferdeschwemme zugelehrten Mauer der Militär-Verpflegsbäckerei in einem so deterrorirten Zu-  
stande sich befinden, daß deren Restaurirung, oder wenn deren Restaurirung nicht thunlich sei, ihre gänzliche Beseitigung dringend geboten erscheint.

Da nach dem kompetenten Urtheile von Sach-  
verständigen eine Restaurirung der Fresken unausführ-  
bar ist, so kann gegen deren Beseitigung keine Ein-  
sprache erhoben werden.

Auf Antrag des Ministerialsekretärs Herrn Dr. G. Heider wird die Gemeindeverwaltung von Tre-  
bitzsch um Übersendung einer Pergamenturkunde vom J. 1448 ersucht, womit der Abt und Konvent des Klosters Trebitzsch das Dorf Ptačov an Johann Ko-  
zichovic verkauft.

**Fortsetzung vom 29. Dezember 1857.**

Der Herr Präses theilt der Versammlung, die von mehreren auswärtigen Vereinen eingefendeten Druck-  
schriften mit.

Dr. Hönnich in Pettau übersendet die Abbildung eines Grabsteines in Pettau sammt einer darauf be-  
züglichen Notiz.

Der Bericht des Konservators Dr. Wocel in Prag über seine Kunst-archäologische Reise in Mähren und Schlesien wird auf Antrag des Herrn Präses dem Redakteur der „Mittheilungen“ übergeben; ebenso die Abhandlung des Konservators Fr. Müller in Schäßburg über römische Alterthümer am Berge Fir-  
tos, und ein Bericht des Konservators Freiherrn von Ankensken über das Bistuerzienserkloster und Konvent-  
gebäude in Bistriča.

Das von dem k. k. Statthalterei-präsidium in Prag vorgelegte Gutachten des Professors Herrn B. Grueber über die Restaurierungsarbeiten der Pilsener Dekanatskirche wird dem Herrn Professor v. d. Müll zur Begutachtung übergeben.

Dem Konservator des Egerer Kreises, Herrn A. Grüner, wird für die Einsendung der Zeichnung einer zu Eger befindlichen Monstranz der Dank der Kom-  
mission ausgesprochen.

Der Konservator des Prziner Kreises, Herr G. Lünkauer, berichtet über die vollführte Restaurirung der alten Kollegiatkirche zu U. L. Frau, und seine Versuche, einige Wandmalereien dieser Kirche von ih-  
rer Lüne zu befreien.

Ein zweiter Bericht desselben Konservators über die Aufsuchung eines Meilensteines sammt Inschrift nächst der Poststraße zu Sonnenberg bei Lorenzen wurde dem Herrn Regierungsrath Arnest zur Begut-  
achtung übergeben.

Der Konservator für Steiermark, Herr J. Scheiger, beantragt das Erscheinen eines Handbuches, worin die Lösung mehrerer von ihm speziell bezeich-  
neten archäologischen Fragen ermittelt werden sollte.

Die Versammlung ist mit der Ansicht des Herrn Ministerialsekretärs Dr. Heider einverstanden, daß eine Zusammenstellung dessen, was der Konservator in Betreff mehrerer spezieller Fragen wünscht, einen Theil der Aufgabe des Landes-Archäologen für Steier-  
mark bildet.

Ferner beantragt der Konservator für Steier-  
mark, Herr J. Scheiger, die Aufnahme der noch vor-  
handenen mittelalterlichen Betsäulen auf den Straßen.

Die Versammlung fordert denselben auf, ihr  
jene noch bestehenden Säulen bekannt zu geben,  
welche ein geschichtliches oder artistisches Interesse  
besitzen.

Der Korrespondent von Lemberg, Herr Ritter v. Wolfskron, erklärt sich bereit, im Interesse der k. k. Zentral-Kommission eine kunsthistorische Forschungs-  
reise nach Mähren zu unternehmen.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei theilt mit, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Un-  
terricht, einverständlich mit dem Herrn Kardinal-Für-  
erbischof von Wien, die Herstellung der Restaura-  
tionsarbeiten im Inneren des kleineren Portals an  
der nördlichen Seite des St. Stephandomes dem Ar-  
chitekten L. Ernst übertragen habe.

Herr Professor von der Müll äußert sich über die beantragten Herstellungen an der Basilika di St Antonio in Padua, worüber das hohe Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts das Gutachten der Zentralkommission abverlangt hatte, und er-  
klärt sich mit den vorliegenden Anträgen einverstan-  
den, welcher Ansicht die Zentralkommission vollkommen  
bestimmt.

## Deutschland.

Berlin, 29. Jänner. Aus Anlaß der bevor-  
stehenden Veränderungen im diplomatischen Corps ha-  
ben die Gesandten in Rom und Karlsruhe, die Kau-  
merberren v. Thile und v. Savigny, den Wunsch  
ausgesprochen, auf ihren Posten zu bleiben. Die Be-  
stimmung des Grafen Galen für Stuttgart ist wieder  
zweifelhaft geworden. Bayerns Gesandter am hiesigen  
Hofe, Graf Montgelas, geht in gleicher Eigenschaft  
nach St. Petersburg für Graf Bray, welcher nach  
Berlin von dort verzeigt wurde.

— Auf eine Glückwunschnachricht der Berliner  
Kommunalbehörden hat Se. k. Hoheit der Prinz von  
Preußen eine Antwort erlassen, welcher wir folgende  
Stelle entnehmen:

„Die Verbindung meines Sohnes, des Prinzen  
Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Royal von Groß-  
britannien wird, so Gott will, nicht nur zum Segen  
der neu verbündeten Ehegatten gereichen, sondern  
auch zu dem des preußischen Vaterlandes, wie nicht  
minder zur Fortdauer der so glücklich bestehenden Be-  
ziehungen zu Großbritannien.“

Aus Stuttgart wird der Tod des k. russi-  
schen Gesandten Graf v. Benckendorff an einer Krank-  
heit, an der er schon seit längerer Zeit litt, gemeldet.

Bonn, 30. Jänner. Die hiesige Juristen-  
Fakultät hat, wie vor achtzehn Jahren die Vermä-  
lung des Prinzen Albert mit der Königin Viktoria,  
so auch jetzt das große Vermählungsfest dieser Woche  
durch eine Green-Promotion gefeiert, weil Beides  
zgleich Feste der erlauchtesten Persönlichkeiten waren,  
deren Namen hier unter den eifrigsten Jüngern der  
Themis geblänzt haben. Durfte dießmal die Fakul-  
tät einer Landes-Universität nicht dem vereinstigten  
Erben des Thrones, wie damals dem Gemal der  
Königin, eine akademische Würde anzutragen für er-  
langt halten, so konnte sie dafür dem höchstgestellten  
Juristen des Landes den Ausdruck einer Verehrung  
darbringen, die von allen Provinzen des Reiches, vor  
Allem aber von der Rheinprovinz, sicher geheißen wird.  
Der Green-Doktor des 25. Jänner ist der Justiz-  
Minister, Herr Ludwig Simons.

## Italienische Staaten.

— Über die Angelegenheit des „Adriatic“ wird  
der „Basl. Ztg.“ übereinstimmend mit anderen Kor-  
respondenzen geschrieben: von Allem, was in neuester  
Zeit über denselben berichtet worden, sei die Flucht  
des amerikanischen Schiffes allein wahr, nicht aber  
die Verfolgung und das Erwischen. Die Marseiller  
Marinebehörde hatte nämlich deshalb bei dem Ma-  
rineminister Instruktion eingeholt, und dieser ertheilte,  
nachdem er mit dem Minister des Äußern über diesen  
Gegenstand gesprochen und denselben gründlich geprüft  
hatte, die Weisung, daß man diese Schiffe nicht ver-  
folgen dürfe, indem die französische Regierung nicht  
dazu befugt sei, sofern es sich hier bloß um einen  
Privathandelsprozeß handle. Den Negozianten, welche  
durch diese Flucht benachtheilt wurden, bleibt nun  
nichts anderes übrig, als sich mit einer Entschädi-  
gungsklage an die nordamerikanische Justiz zu wenden,  
von der sie freilich schwerlich etwas zu ihren  
Gunsten erwarten dürfen.

## Frankreich.

Paris, 30. Jänner. Lassen Sie mich heute  
von den Gerüchten über die bevorstehenden Repressio-  
Gesetze schweigen. Es ist natürlich, daß man hier  
von nichts Anderem spricht, aber es ist doch besser,  
wir warten das Ergebnis ab, das schon nächstens  
nicht klar sein wird. Über die Vertheilung der neuen  
Kommando's verlautet heute Folgendes: Bosquet  
geht nach Tours, Baraguey d'Hilliers nach Tou-  
louse und Cauleret nach Nancy. Pelissier bleibt in  
Paris und bekommt ein besonderes Kommando, wahr-  
scheinlich den Oberbefehl über alle Gardes und außer-  
dem den Titel eines Grand-Majors. Marshall Ma-  
gnan, der sein Kommando behält, wird nicht mehr  
den Titel eines Ober-Befehlhabers, sondern bloß  
jenen eines Befehlhabers über die Truppen von Pa-  
ris führen. In einem jüngst an den Kaiser gerich-  
tetem Bericht des Admirals Hamelin weist dieser nach,  
daß die Umgestaltung der Flotte mit so großer Thä-  
tigkeit bewerkstelligt wird, daß Frankreich, welches  
zur Zeit der Orient-Kriege nur 9 Liniendampfer

hatte, nun 24 solcher Kriegsschiffe besitzt, und zwar  
9 mit großer Geschwindigkeit und 15 gemischte Schau-  
ten-Linienschiffe. Er zeigt ferner an, daß diese Thä-  
tigkeit sich auch in Zukunft nicht vermindern soll.

— Dem kaiserlichen Dekrete, welches die Trup-  
pen im Innern Frankreichs in fünf große Befehlshaberschaften eintheilt, geht der nachfolgende, die eigent-  
liche Bedeutung der Maßregel darlegende Bericht des  
Kriegsministers voraus:

Sire! Die Mehrzahl der großen Militärmächte  
Europa's hat ihre Streitkräfte stets in Armeen oder  
Armeekorps vereinigt. Frankreich dagegen vertheilt  
seine Truppen in Territorial-Divisionen, welche von  
einander vollkommen unabhängig sind und kein ande-  
res gemeinsames Band haben, als die höhere Auto-  
rität des Kriegsministers. Diese Organisation hat  
den Nebenstand, daß sie während des Friedens die  
Mehrzahl der Führer, welche bestimmt sind, einen  
höheren Befehl während des Krieges zu führen, von  
den Truppen fern hält. Die Einrichtung unserer  
Kaserne gestaltet nicht, die Punkte zur Konzentri-  
erung der Truppen genugsam zu vermehren, um auch  
anderwärts, wie in den Divisionen von Paris und  
Lyon, Kommando's zu bilden, deren Bedeutsamkeit  
der Würde eines Marschalls von Frankreich entspre-  
chend wäre. Es scheint daher nötig, daß den Mar-  
schallen Stellungen geschaffen werden, welche densel-  
ben zur Zeit des Friedens auf die Generale, welche  
die Territorial-Divisionen befehligen, eine Einwirkung  
verleiht, derjenigen entsprechend, die sie im Felde auf  
die Generale, welche die aktiven Divisionen befehligen,  
auszuüben berufen sind. Zu diesem Zwecke und  
ohne die jetzige Vertheilung der Truppen im Innern  
des Kaiserreichs und eben so wenig die Verfassung  
der Territorial-Divisionen zu verändern, würde es ge-  
eignet erscheinen, die in diesen Divisionen aufgestell-  
ten Truppen in mehrere große Befehlshaberschaften  
zu vereinigen, an deren Spitze Marschälle gestellt  
würden.

Eine solche Maßregel würde nicht bloß zur Folge  
haben, daß die Thätigkeit dieser Großwürdenträger  
der Armee nützlich verwendet und unterhalten würde,  
sondern sie ertheile den Befehlshabern der Divisionen,  
die jetzt getrennt von einander und der Mehrzahl nach  
vom Mittelpunkte der Regierung entfernt sind, auch  
eine Kraft des Zusammenhaltes, die ihnen jetzt ge-  
bricht. Unsere Truppen, welche nothwendig in so  
viele verschiedene Garnisonen zerstreut und über der  
Oberfläche des Kaiserreichs ungleichmäßig vertheilt  
sind, könnten im gelegtenen Augenblicke in wichtigen  
Gruppen rasch in der Hand eines einzigen Führers  
vereinigt werden und befänden sich so in der Lage  
auf allen Punkten die öffentliche Ordnung und die  
Sicherheit des Gebietes außer Gefahr zu stellen.

Vom Gefüle dieser Vortheile durchdrungen, hat  
Eu. Majestät mir befohlen, das Mittel zur Verwick-  
lung derselben in Erwägung zu ziehen. Sie haben  
geruht, selbst die Grundbedingungen der neuen Orga-  
nisation aufzustellen. Die Einrichtung der großen  
Befehlshaberschaften hat sich in Frankreich bereits zu  
verschiedenen Zeiten nützlich erwiesen, und um sie den  
gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, schien es mir  
angemessen, dieselbe unter denselben Bedingungen  
herzustellen, welche den Inhalt des Dekrets ausma-  
chen, daß ich Eure Majestät zu unterbreiten die Ehre  
habe.

## Großbritannien.

London, 27. Jänner. Unmittelbar, bevor die  
Braut zur Trauung fuhr, wurde auf Befehl der Kön-  
igin eine Photographic von ihr in vollem Braut-  
staat angefertigt, die vielleicht für die Öffentlichkeit  
bestimmt ist, da es nur einer kleinen Zahl gestattet  
war, die Prinzessin an jenem Tage zu sehen.

Nachträglich hört man, daß am Montag im  
Gedränge zwischen Bucking-dam- und St. James-Pa-  
lace verschiedene Unglücksfälle vorgekommen sind.  
Eine Frau wurde zu Tode gedrückt, zwei andere  
sind so arg zugerichtet worden, daß man an ihrem  
Aufkommen zweifelt, und viele Personen wurden an  
jener Stelle und am Abend bei der Beleuchtung  
heils im Gedränge, heils durch Wagen, so stark  
beschädigt, daß sie in die benachbarten Spitäler ge-  
schafft werden mußten.

— Ihre Majestät die Königin hielt am 28. v.  
Mr. Nachmittags auf Schloss Windsor ein Kapitel des  
Hosenband-Ordens. Die anwesenden Ordens-Ritter  
trugen die Ordenstracht, violetten Talar mit einem  
links auf der Brust eingesetzten Stern und goldenem  
Halskette. Die anwesenden Beamten des Ordens  
waren der Prälat, Bischof von Winchester; der Kanzler,  
Bischof von Oxford; der Registratur, Dekant von  
Windsor; der Wappenkönig, Sir Charles G. Young,  
und James Pulman, Träger des schwarzen Stabes.  
Die Bischöfe trugen Talar von violettem Sammet,  
die anderen Beamten Talar von karmoisinrotem  
Atlas. Kurz nach 3 Uhr erschien Ihre königliche Hoheit  
die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, von  
den Damen und Herren ihres Haushaltes begleitet,  
im Thronsaale oder Hosenbandsaale. Ihre Schleife

ward von zweien ihrer Hofsämen getragen. Zu gleicher Zeit traten der Prinz von Wales in Hochländerkleidung und die Prinzessin Alice ein. Der preußische Gesandte und die Gräfin Bernstorff folgten. Die Prinzessin trug ein weißes Goldbrokatkleid, mit goldenen Spangen garniert. Der Kopfschmuck bestand aus Stechpalmen, goldenen Blättern, weißen Federn und Diamanten. Die Königin erschien um drei Uhr und nahm auf einem mit violettem Sammet und Gold ausgeschlagenen Thronsessel am Ende des Kapitelhauses Platz. Sie trug den Ordensmantel. Ihrer Majestät folgten der Prinz Gemal und der Herzog von Sachsen-Coburg. Nachdem die anwesenden Ordensritter Platz genommen hatten, trat der Kanzler dem Kapitel den königlichen Willen Ihrer Majestät und einen Abkömmling des Königs Georg I. in der Person Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu wählen. Die Ritter schritten hierauf zur Wahl, und nachdem der Kanzler die Stimmen gesammelt hatte, händigte er sie Ihrer Majestät ein, welche ihm befahl, zu erklären, daß Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen in gebührender Form zum Ritter des höchsten Ordens vom Hosenbande erwählt worden sei. Hierauf trat Prinz Friedrich Wilhelm, von den Herren seines Gefolges begleitet, ein. Se. Königliche Hoheit trug preußische Uniform. Die beiden jüngsten Ritter des Ordens, der Earl Granville und der Marquis von Westminster, führten ihn in die Nähe der Königin. Der Prinz kniete vor Ihrer Majestät nieder, und diese befestigte, von dem Prinzen Gemal und dem Herzoge von Cambridge assistirt, das Hosenband an dem linken Beine des Prinzen Friedrich Wilhelm, während der Kanzler die gewöhnliche Ermahnung aussprach. Sodann befestigte die Königin das Band mit dem Bildnisse des heiligen Georg auf der linken Schulter des Prinzen. Der Kanzler hielt dabei folgende Ansprache: „Trage an Deinem Halse das Band, geschmückt mit dem Bildnisse des gesegneten Märtyrs und Kriegers Christi, des heil. Georg, und mögest Du, durch sein Beispiel angefeuert, in der Weise sowohl durch freudige, wie durch widerwärtige Geschicklichkeit hindurchgehen, daß Du nicht nur in diesem vergänglichen Kampfe Ruhm erlangest, sondern auch mit der Palme des ewigen Sieges gekrönt werdest.“ Prinz Friedrich Wilhelm küßte hierauf Ihrer Majestät die Hand und entfernte sich, nachdem er die Glückwünsche eines jeden Ordensritters empfangen hatte. Nach Beendigung des Kapitels war Cour, und Abends fand großes Diner in der Waterloo-Gallerie statt, zu welchem sämmtliche Ritter des Hosenband-Ordens eingeladen worden waren. Im Ganzen betrug die Zahl der Gäste 71.

— Zur Flüchtlingsfrage meldet die „Morning Post“ neuerdings, die (englische) Regierung werde bei dem Parlament nach seiner Wiedereröffnung den Erlass eines Gesetzes beantragen, durch welches jedes Komplot gegen das Leben eines mit England im Frieden lebenden Souveräns für Felonie erklärt und mit Transportation bestraft werden würde.“

### Türkei.

— Aus Konstantinopel wird der „Ostsee-Ztg.“ geschrieben:

Man stellt sich hier vielfach die Frage, welche Umstände im Stande waren, ein Leben, wie das des Reschids, so frühzeitig aufzutreiben. Wenn auch nicht mehr in den allerbesten Jahren stehend, hatte er doch die Linie des Greisenalters noch nicht erreicht. Er war, seiner äußeren Erscheinung nach zu urtheilen, von einer, wenn auch nicht eben robusten, so mindestens doch nicht schwächlichen Konstitution, und hatte von Kindheit an, wenn auch nicht immer in glänzenden, so mindestens doch in guten Verhältnissen gelebt. Schwere, zermalmende Sorgen waren ihm erstaunlich geblieben, und außerdem wird, wie nun einmal der osmanische Charakter beschaffen ist, selten ein Türk von ihnen zerdrückt. Er hatte wiederholt, und in den letzten Jahren mehrfach die Erfahrung der wechselnden Gunst seines Souveräns machen müssen, aber, sich für die zeitweilige Abgabe der höchsten Macht zu entschädigen. Zu Emirgian, im Bosporus, wo diese Meerenge am schönsten ist, wohnte er wie in einem Paradiese. Ohne daß es ihm eine körperliche Anstrengung kostete, trug ihn sein gehurderiges Kalk von dort aus, je nach Umständen, zum Pfortenpallast, nach dem Schlosse von Dolma Bagdsche, oder zum Palais von Top Kapu.

Die aufreibenden Wirkungen des Konstantinopeler Lebens, mit denen jeder Geschäftsmann hier zu ringen bat, waren ihm unbekannt. Und bei dem Allen die frühe Ende! Es wäre durchaus verfehlt, wenn man glauben wollte, auf seinen Tod habe irgend welche gewaltsame Ursache influiert. Reschid hatte Freunde, aber kaum irgend einer von denen, die ihn näher umgaben, wäre fähig gewesen, die Schuld seines Todes auf sich zu nehmen. In dieser Hinsicht hat die

Moral hier außerordentliche Fortschritte gemacht. Was den Großvater zum verfrühten Ende führte, war wohl die Lebensweise der türkischen Großen, namentlich der höchstgestellten Würdenträger, dieses Gemisch von Thätigkeit und Genuss, inmitten dessen der körperlichen wie geistigen Sammlung wenig Raum gelassen ist. Man macht hier die Geschäfte nicht wie im Abendlande, innerhalb bestimmter Stunden und in ernsten Arbeiten, sondern mehr spielend, weniger schriftlich, als redend und konversierend ab, und von dem Augenblick, wo der türkische Staatsmann sich erhebt, bis zu dem Moment, wo er sich spät Nachts in seinen Harem zurückzieht, ist er ohne Unterlaß von denselben in Anspruch genommen. Er führt die Gespräche über amtliche Dinge fort, wenn er sich zum Frühstück niedersetzt, und wenn er sich auskleidet, um zu baden.

Jeder europäische Minister hat Stunden, in denen sein Kabinett dem Eintritt der um Audienz Bittenden verschlossen ist; der türkische hat sie nicht. Kaum einen Augenblick ruhiger Sammlung vermag er während des Tages zu erhaschen. Seine Einschließungen werden im Gedränge der Dictate und Gespräche getroffen. Keine zusammenhängende Arbeit vermag er zu vollbringen; jedes Beginnen wird durch irgend einen Zwischenfall unterbrochen. Wenn es Abend geworden, und er den Wagen oder das Kais bestiegt, um nach Hause zurückzukehren, hat er allerdings die Geschäfte hinter sich, aber die unter dem Namen Keif begriffenen Vergnügungen sind kaum minder anstrengend als diese. Dabei kommt die ganze Eigenheit des orientalischen Temperaments mit ins Spiel; jene Lust an übertriebenen Genüssen und im Allgemeinen an dem Maßlosen. Mit guten Freunden zieht der vornehme Türk beinahe allabendlich bis in die Nacht, und zieht sich erst in seinen Harem zurück, wenn Sonnenaufgang näher ist, als der letzte Niedergang. Man wird eingesiechen, daß ein derartiges Leben die stärksten Nerven zu zerrütteln vermag.

— Aus Bosnien, Ende Jänner. (Agramer Ztg.) Die Vorgänge an der montenegrinischen Grenze üben ihre Mitwirkung auch auf Bosnien aus. Das ganze Land fühlt ein Unbehagen, wie im Vorgefühl bei einem nahenden Sturme. Die Umtreibe des Volks aus den schwarzen Bergen und seine Übergriffe sind der Same der Zwietracht, hier auf günstigem Boden gesät. Die Provinzialbehörden haben bisher leider nichts gethan, um das Auskeimen der bösen Saat zu verhindern, und es wird zuletzt nichts übrig bleiben, als die Ernte mit dem blanken Schwert einzubringen. Es ist dieses nicht die Schwarzherrschaft eines aufgeregten Gemüthes, sondern das Resultat aufmerksamer Beobachtung.

Untrügliche Wahrzeichen deuten darauf hin, daß sich etwas vorbereitet, was ich im Augenblicke noch nicht klar fassen kann, bald aber bestimmt erklären zu können hoffe. Für jetzt kann ich nur Thatsachen erwähnen.

Gleich nach dem Konflikt bei Trebinje wurden die Türken in den Sandžaks bei Banjaluka, Mostar, Traunik, Bihac und im Malatok von Sarajevo in vertraulichem Wege aufgesondert, sich zu bewaffnen. Die befestigten Schlösser versah man mit Pulvervorräthen und suchte die noch brauchbaren Geschütze aus. — Den Mudiren, welche noch offene Orte bewohnen, wurde gerathen, ihre Wohnsäume in den Schlössern zu nehmen, und geheime Zusammenkünfte der tonabgebenden Türken kamen an die Tagesordnung. So blieb es bis in die Mitte des laufenden Monates. Seitdem ging man einen Schritt weiter. Ein offener Aufruf im Travniker Sandžak fordert die dortigen Türken zum Ergreifen der Waffen auf und in den Sandžaks — Bihac ausgenommen — werden Freiwillige zum Waffendienst aufgeboten. In Bihac erwartet man dieselbe Kundmachung bei der Rückkehr des Kaimakamis. Dieses sind die Zeichen, welche hier zu Land stets untrüglich warnen. Wo diese hinzielen, kann man vorerst nur vermuten. Ganz deutlich aber wird Alles werden, sobald der kais. Kommissär ans Stambul eingetroffen sein wird, dessen Ankunft in Sarajevo bereits angekündigt ist.

### Asien.

— Aus Hinter-Indien bringt das „Pays“ Nachrichten, die bis zum 15. November reichen. Die Berichte aus Cochinchina und Tonking lauten höchst traurig. Die Christenverfolgungen waren schrecklicher als je. Die Regierung von Anam hatte in ihrer Hauptstadt einen mit der Direktion der Verfolgung betrauten Richter eingesetzt. Auf dessen Aufforderung hatten die Mandarinen die Christen auf gräßliche Weise behandelt. Eine große Anzahl verdächtiger Personen waren auf schreckliche Weise gewarnt worden, weil sie die ihnen unbekannten Wohnungen der Missionäre nicht angaben. Das ganze Land befand sich übrigens in dem Zustande der größten Zerstörung. Räuberbanden, die aus China herübergekommen waren, verwüsteten die Süd-Provinzen.

### Tagsneuigkeiten.

— Ein reicher Bauer starb, wie dem „Pesther Lloyd“ geschrieben wird, in Neu-Verbaß. Er hieß Cornelius Schneider, war 87 Jahre alt, hatte 4 Weiber, und ging seine letzte Ehe erst vor zwei Jahren ein. Mit den ersten 3 Weibern erzeugte er 26 Kinder, von welchen noch 10 am Leben sind. Die Zahl seiner Enkel und Urenkel beläuft sich auf 79. Seine ganze Familie besteht also aus 89 Seelen. Er hinterließ jedem seiner Kinder eine halbe Session Feld, ein Haus und einen Weingarten. Dieser 77jährige Greis ist noch mit seinen Eltern unter Joseph II. aus Deutschland in das gesegnete Land eingewandert.

— Der Hochzeitskuchen zur Vermählungsfeier der englischen Prinzessin sieht einem kleinen Gebäude ähnlicher als einem Kuchen, denn er ist 6 Fuß 2 Zoll hoch und hat an seiner Basis 15 Fuß im Umfange. In dieser Basis ist der Kuchen versteckt. Er kommt zum Vorscheine, wenn man rings herum Schiebsächer aufzieht; somit braucht der künftige Bau selbst nicht zerstört zu werden, wenn der Kuchen vertheilt wird. Rund um dieses Unterstell sind Medaillons der Königin und ihres Gemals, des Bräutigams und der Braut, darüber ein zweiter und ein dritter Bau aus Butterwerk, mit Nüssen, Büsten, Blumen und Guirlanden zu sehen. Das Ganze krönt ein Gitterwerk aus gesponnenem Zucker, das eine Krone trägt.

— Eines der Berliner Gewerke, das an dem bevorstehenden Festzuge am 8. Februar Theil nimmt, macht auf Grund früherer Privilegien darauf Anspruch, in dem Zuge mit Säbeln zu erscheinen. Da der Magistrat ihm dies verweigerte, wendete sich der Vorstand des Gewerkes mit der diesfälligen Bitte an den Prinzen von Preußen. Wie sich die „Berliner Börsenztg.“ erzählen läßt, soll der Prinz an den Rand der Eingabe die Worte geschrieben haben: „Sie sollen Säbel haben, und wenn sie wollen, meinewegen auch Kanonen.“

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Febr. Die preußische Bank hat den Wechseldiskont auf 4, von Lombards auf 5 p. Et. ermäßigt.

Berlin, 3. Febr. Die hohen Neuverwaltungen sind gestern von London abgereist. Die Ankunft derselben in Antwerpen dürfte statt heute Vormittag erst Nachmittag erfolgen, da, wie dort gerüchtweise aus der Themsemündung verlautete, die schlechte Witterung die Weiterfahrt verhindert hat.

Paris, 3. Febr. Der heutige „Moniteur“ entbält ein kaiserliches Schreiben an den Prinzen Jerome, mit welchem der Kaiser, in der Absicht, seinem Sohne einen Beweis seines hohen Vertrauens zu geben, dem Prinzen das Recht überträgt, in ordentlichen und außerordentlichen Berathungen des Minister-Rathes beizuwöhnen und im Falle der Abwesenheit des Kaisers in denselben den Vorsitz zu führen.

Die preußischen Prinzen werden dem Vernehmen nach morgen abreisen.

Jeruk Khan begibt sich nach Neapel.

### Handels- und Geschäftsberichte.

Verlosung der Serien-Nummern des f. f. Staatsanzeigers vom Jahre 1834: Nr. 17, 21, 78, 93, 102, 120, 138, 153, 158, 191, 201, 228, 234, 335, 354, 366, 368, 370, 372, 375, 381, 389, 394, 420, 427, 433, 463, 469, 506, 515, 518, 563, 569, 613, 614, 642, 671, 687, 698, 702, 715, 718, 745, 784, 801, 803, 821, 825, 834, 864, 865, 869, 872, 875, 881, 924, 940, 945, 974, 992, 998, 999, 1003, 1009, 1012, 1047, 1053, 1097, 1151, 1186, 1228, 1243, 1271, 1329, 1330, 1331, 1332, 1344, 1373, 1436, 1476, 1478, 1490, 1491, 1492, 1494, 1522, 1580, 1622, 1642, 1662, 1704, 1733, 1738, 1756, 1760, 1776, 1784, 1811, 1832, 1903, 1912, 1917, 1924, 1947, 1984, 2007, 2016, 2017, 2028, 2057, 2083, 2102, 2111, 2113, 2124, 2144, 2161, 2181, 2192, 2206, 2208, 2235, 2240, 2269, 2303, 2332, 2335, 2344, 2365, 2424, 2426, 2439, 2443, 2460.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 3. Februar 1858.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise
	fl.	fr.	
Weizen . . . . .	—	—	4
Korn . . . . .	—	—	2 52%
Halbfrucht . . . . .	—	—	3 12
Gerste . . . . .	—	—	2 36
Hirse . . . . .	—	—	3 —
Heiden . . . . .	—	—	3 20
Hafer . . . . .	—	—	1 57
Kutteug . . . . .	—	—	3 8%

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaiserl. Wiener Zeitung.  
Wien, 3. Februar, Mittags 1 Uhr.

Eine günstige Stimmung und ein lebhaftes Geschäft vom Anfang bis zum Schluß. — Staatspapiere sehr fest und gesucht. — Industrie-Papiere größtentheils höher im Kurse. — Devisen vorhanden.

National-Anteile zu 5%	84 1/4 - 84 1/2
Anteile v. J. 1851 S. B. zu 5%	94 - 95
Lomb.-Venet. Anteile zu 5%	96 - 97
Staatschuldverschreibungen zu 5%	81 1/4 - 82
dettos 4 1/2 %	71 1/2 - 71 1/4
dettos 4 %	64 1/4 - 65
dettos 3 1/2 %	50 - 50 1/2
dettos 2 1/2 %	41 - 41 1/2
dettos 1 %	16 1/2 - 16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5 %	97 -
Ödenburger detto detto 5 %	96 -
Peßher detto detto 4 %	96 -
Mailänder detto detto 4 %	95 -
Grundst.-Oblig. N. Ost. 5 %	88 1/2 - 88 1/4
dettos Ungarn 5 %	79 1/2 - 79 1/4
dettos Galizien 5 %	78 1/2 - 79
dettos der übrigen Kronl. zu 5 %	85 1/2 - 86 1/2
Banff.-Obligationen zu 2 1/2 %	64 - 64 1/2
Lotterie-Anteile v. J. 1834	340 - 344
dettos 1839	128 1/4 - 129
dettos 1854 zu 4 %	107 1/2 - 107 1/4
Com. Münztheine	16 - 16 1/4
Galizische Pfandbriefe zu 4 %	78 - 79
Nordbahn-Pfand.-Oblig. zu 5 %	87 - 88
Gloggnitzer detto 5 %	80 - 81
Donau-Dampf.-Oblig. 5 %	85 - 85 1/2
Lloyd detto (im Südtir.) 5 %	88 - 89
3 % Prioritäts Oblig. der Staats-Eisenbahngesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	111 - 112
Aktien der Nationalbank	985 - 986
5 % Pfandbriefe der Nationalbank	12monatliche 99 1/2 - 100
dettos 10jährige 91 1/2 - 91 1/4	
dettos 6jährige 88 1/2 - 89	
dettos verlohbare 81 1/2 - 81	
Aktien der Osterr. Kredit-Antalt	248 - 248 1/2
" " N. Ost. Kredit-Antalt 123 1/4 - 124	
" " Budweis.-Ring.-Gmündner Eisenbahn 233 - 234	
" " Nordbahn 182 1/2	
" " Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks 313 1/4 - 314	
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 p. C. Einzahlung 102 1/2 - 102 1/4	
" " Süd-Norddeutsche Verbindungsb. 97 1/2 - 97 1/4	
" " Theiss-Vahn 101 - 101 1/2	
" " Lomb.-Venet. Eisenbahn 260 - 261	
" " Kaiser Franz Josef Orienbahn 193 - 196 1/2	
" " Triester Post 105 - 105 1/2	
" " Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 556 - 558	
" " Donau-Dampfschiffahrtsges. Post 101 - 101 1/2	
" " des Lloyd 580 - 582	
" " der Peßher Ketten.-Gesellschaft 60 - 61	
" " Wiener Dampf.-Gesellschaft 65 - 66	
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Gm. 19 - 20	
" " detto 2. Gm. m. Priorit. 29 - 30	
Esterházy 40 fl. Post 79 - 79 1/2	
Salm 40 43 - 43 1/2	
Palffy 40 40 - 40 1/2	
Clary 40 38 1/2 - 38 1/4	
St. Genuis 40 38 - 38 1/2	
Windischgrätz 20 25 - 25 1/2	
Waldstein 20 27 - 27 1/2	
Keglevich 10 16 1/2 - 16 1/4	

## Telegraphischer Kurs.-Bericht der Staatspapiere vom 4. Februar 1858.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. C. fl. in GM.	81 15/16
dettos aus der National-Anteile zu 5 % in GM	84 11/16
dettos 4 1/2 %	72
Darlehen mit Verlösung v. J. 1829, für 100 fl.	129 1/4
1854. 100 fl.	107 1/8
Gründungslastungs-Obligationen von Ungarn, Kroatien, Slavonien und vom Temeser Banat zu 5 %	79 3/4
Gründungslastungs-Obligationen von Galizien und Siebenbürgen 5 %	7813/16 fl. in GM.
Bank-Aktien pr. Stück	986 1 1/2 fl. in GM.
Bank-Pfandbriefe mit Anuität	81 3/4 fl. in GM.
Aktien der österr. Kredit-Antalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	247 fl. in GM.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt mit Ratenzahlung	313 1/2 fl. in GM.
Aktien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 1100 fl. GM.	1817 1/2 fl. in GM.
Aktien der Elisabeth-Bahn zu 200 fl.	205 1/2 fl. in GM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. GM.	557 1/2 fl. in GM.

## Wechsel-Kurs vom 4. Februar 1858.

Augsburg, für 100 fl. Guld.	106 1/2	fl.
Braunschweig, für 120 fl. südd. Ver-		
einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld	105 5/8	3 Monat.
Braunschweig, für 100 Mark Banko, Guld.	78	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.19 1/2	3 Monat.
Marieville, für 300 Francs, Guld.	123 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	123 5/8 fl.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld. Para.	268 1/2	31. Sicht.
k. k. postw. Münz-Dukaten, Agio	7 5/8	
Gold- und Silber-Kurse vom 3. Februar 1858.		
Kais. Münz-Dukaten Agio	7 3/4	fl.
dttos. Rand- dttos.	7 1/2	7 3/4
Gold al marco	7 1/4	-

Der heutigen Zeitung liegt eine Anzeige anerkannt gediegener Werke bei, welche durch die Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach zu beziehen sind, worauf hierdurch besonders hingewiesen wird.

Napoleonsd'or	Agio	Geld.	Ware.
"	"	8.15	8.16
Souveraind'or	"	14.9	14.10
Friedrichsd'or	"	8.40	8.41
Louisd'or	"	8.26	8.27
Engl. Souveraines	"	10.20	10.22
Russische Imperiale	"	8.27	8.28
Silber-Agio		5 3/4	6 1/4
Coupons		5 3/4	6 1/4
Thaler Preußisch-Currant		1.33	1.33

dritten Feilbietungstagsaftung sein Verbliben, welche in der Gerichts-Kanzlei abgehalten werden wird.  
K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht  
am 14. Jänner 1858.

3. 219. (1)

## Verlorener Mantel.

Bei dem Volksfeste am 2 d. M. ist in Oberschischka ein grauer, roth gefütterter Rad-Mantel verloren worden.

Der Finder oder etwaige Zustandesserger desselben wird gegen eine angemessene Remuneration ersucht, hievon in der Handlung des Hr. Trinker am Hauptplatz in Laibach die Mittheilung zu machen.

3. 213. (1)

## Ein tüchtiger Agent,

mit guten Referenzen für Laibach und die Provinz, wird von einer Schafwollwaren-Fabrik gesucht.

Offerte werden erbeten franco nach Wien unter F. K. 119.

3. 214. (1)

Beim Gefertigten neben der Schusterbrücke sind für die bevorstehende Corsofabrt, — Confetti in großen Quantitäten zu den billigsten Preisen, — so wie auch täglich frische Zuckerbäckereien zu haben.

Johann Moßauer.

3. 218. (1)

Das einen Stock hohe, baufeste, sehr geräumige und zu allen Unternehmungen geeignete Haus Kör. Nr. 16 in der großen Gasse in Stein, mit großem Hofraum und Obstgarten, nebst einem Acker mit 14 Merling Anbau, ist gegen billige Bedingnisse aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Anzufragen beim k. k. Notar in Stein.

3. 193. (3)

## Anzeige.

Am hiesigen landwirtschaftlichen Versuchshof (Polanahof) in Laibach sind folgende Gegenstände zum Verkauf bereit: neue Kulturz., Gersten- und Hafer-Schrottmaschinen; dann verschiedene Ackerbauergeräthe als: Verbesserte Zugmayer'sche Pflüge, Schwärzere-Wurzel-Pflüge, Ruhadlo, Anhäusler, Ertrpatoren, Pferdebekken, Broanter Eagen, verschiedene Wald- und Felsämmereien, echter französischer und deutscher Johann-Klee.

3. 212. (1)

## Verehrter Herr!

Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die Menschenfreundlichkeit und Güte, mit welcher Sie den unter der Pflege des Maria-Elisabethen-Vereins sich befindlichen armen Kindern beigestanden sind. Einige dieser Kinder waren vom skrofulösen Scorbut im Munde ergriffen. Sie verabfolgten denselben Ihr heilsames Anatherin-Mundwasser unentgeltlich. Ihrer Behandlung verdanken die Kinder ihre gänzliche schnelle Heilung.

Im Namen der Kinder, die von ihren Leiden befreit sind, und des Vereins, versichere ich Ihnen, verehrter Herr, der dankbaren Anerkennung und der besondern Achtung, mit der ich die Ehre habe zu sein.

Wien im Jänner 1858.

Gräfin Fries,  
Präsidentin des Maria-Elisabethen-Vereins.

Zu haben in Laibach bei Ant. Krisper und Matth. Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Agram bei G. Mihić, Apotheker; in Varasd in bei Halter, Apotheker; in Prevali bei Ullmann; in Neustadt bei Rizzoli, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Triest bei Xikovich, Apotheker.